

Vorlage, DS-Nr. 2021/1079

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss, anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW, beschließt zum Zwecke der Förderung und Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie eine Mittelbereitstellung in Höhe von 1 Million Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Stadtgutscheinsystems der Stadtwerke Troisdorf eine Lösung zu erarbeiten, mit der der Umsatz der vom erneuten Lockdown betroffenen Unternehmen angekurbelt werden kann. Die Trowista und die Interessensvertretungen des Troisdorfer Einzelhandels und der Gastronomie sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Mittel werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Die Corona-Pandemie hat Deutschland und das gesellschaftliche Leben weiterhin fest im Griff. Auf der Bund-Länder-Konferenz am 05. Januar 2021 ist in diesem Zusammenhang die Verlängerung der „Lockdown“-Regelungen beschlossen worden. Diese beeinträchtigen nicht nur den Alltag der Menschen, sondern in besonderem Maße den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie.

Aufgrund der damit verbundenen zum Teil gravierenden und existenzbedrohenden Auswirkungen ist in der Konsequenz im schlimmsten Fall mit einem dauerhaften Verlust der innerstädtischen Attraktivität zu rechnen. Der Bürgermeister und der Verwaltungsvorstand haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Wochen intensiv darüber beraten, wie eine möglichst wirksame Unterstützung der lokalen Wirtschaft erfolgen kann.

Nach Abwägung aller Aspekte und in besonderer Würdigung der aktuell sehr angespannten Haushaltssituation kommt die Verwaltung jedoch zu der Schlussfolgerung, dass eine wirkungsorientierte Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie ab dem Zeitpunkt einer Wiedereröffnung nach dem Lockdown dazu beitragen kann, dass die befürchteten Auswirkungen zumindest abgemildert werden können.

Eine Unterstützung in Form von direkten Zuschüssen an die vom Lockdown besonders betroffenen Unternehmen wird aufgrund der geringen Wirksamkeit der Maßnahmen als nicht zielführend angesehen.

Um die Kaufkraft in Troisdorf zu binden und zusätzliche lokale Umsätze zu generieren, schlägt die Verwaltung dem Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss die Einrichtung eines Gutscheinsystems vor, das auf der Grundlage des Stadtgutschein-/Trocacard-Systems basiert. Ergänzend soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, einen Gutschein auch digital erwerben zu können. Die Stadtwerke halten grundsätzlich eine kurzfristige Ergänzung des bestehenden Angebots für realistisch.

Das Gutscheinsystem soll dabei so aufgebaut sein, dass die Bürger*innen 25 % Rabatt auf den Gutschein bekommen, wovon 20 % die Stadt übernimmt und 5 % der/die teilnehmende Unternehmer*in, bei der/dem der Gutschein später eingelöst wird. Für einen 100-Euro-Gutschein muss der/die Kunde/Kundin demnach 75 Euro bezahlen. Die Gutscheine sollen auch im Wert von 200 Euro, 40 Euro und 10 Euro, auf die es ebenfalls 25 % Rabatt für den Endverbraucher gibt, angeboten werden.

Falls die bereitgestellte 1 Million Euro der Stadt vollumfänglich aufgebraucht wird, würde damit ein lokaler Umsatz von mindestens 5 Millionen Euro zugunsten des Troisdorfer Handels und der Gastronomie generiert. Eine vergleichbare Initiative der Stadt Bocholt (74.000 Einwohner*innen) hat gezeigt, dass dort innerhalb von zwei Monaten 41.150 Gutscheine verkauft und eingelöst worden sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein solches Angebot auch in Troisdorf gut angenommen wird, da es sich um einen ehrlichen Rabatt handelt, mit dem man als Kunde/Kundin wirklich Geld sparen kann und der zudem ausschließlich die lokale Wirtschaft in Troisdorf unterstützt.

Um einen möglichst spürbaren Effekt zu erzielen, hält die Verwaltung eine zeitliche Befristung der Gutscheinaktion -analog zu dem Bocholter-Modell- für sinnvoll.

Die detaillierte Ausgestaltung soll gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Alexander Biber
Bürgermeister